



**Antrag Nr. 12 zur 4. ordentlichen SHFV Beiratstagung
am 09. November 2013**

Antrag: § 20 Spielordnung des SHFV

Antragssteller: SHFV-Herrenspielausschuss

Antrag: Der Beirat des SHFV hat nachfolgenden Antrag auf die 1. Beiratstagung 2014 verfasst:

Unter Streichung des bisherigen Wortlautes wird § 20 der Spielordnung wie folgt neu gefasst:

§ 20 Zurückziehen von Mannschaften

1. Grundsätzlich darf ein Verein nur die niedrigste Mannschaft zurückziehen bzw. nicht zur neuen Punktspielserie melden. Erfolgt die Zurückziehung während der Punktspielserie, gilt diese Mannschaft neben den Regelabsteigern als zusätzlicher Absteiger der betroffenen Spielklasse in die nächst niedere Spielklasse, sofern sie zum Zeitpunkt des Ereignisses nicht auf einem Regelabstiegsplatz stehen sollte. Sämtliche Punkte und Tore, die im Wettkampf mit dieser Mannschaft erzielt oder zugesprochen wurden, werden gestrichen.
2. Zieht ein Verein nicht die niedrigste Mannschaft zurück oder wird eine andere als die niedrigste Mannschaft zur neuen Punktspielserie nicht wieder gemeldet, gilt folgendes:
 - a) Erfolgt die Zurückziehung während der Punktspielserie, ist entsprechend Ziffer 1 zu verfahren.
 - b) Erfolgt die Zurückziehung nach Ende der Punktspielserie oder durch Nichtmeldung, gilt die Mannschaft als zusätzlicher Absteiger und wird in der nächst niederen Spielklasse eingeteilt. Sollte dieser Platz nicht wahrgenommen werden, so ist die Mannschaft in der Spielklasse einzureihen, in welcher die nächst niedere Mannschaft des Vereins spielt und ersetzt diese dort. Die ersetzte und alle weiteren Mannschaften des Vereins sind entsprechend weiter nach unten einzustufen. Die Spielstaffel, in der die Mannschaft gespielt hat bzw. in die sie im Falle des Abstiegs einzureihen gewesen wäre, wird durch einen zusätzlichen Aufsteiger ergänzt. Dies gilt ebenso für alle weiteren Staffeln, für die sich daraus ein erweiterter Aufstieg ergibt.
3. Die Jugendausschüsse können abweichende Regelungen beschließen.
4. Wenn eine Mannschaft aus der Regionalliga sportlich absteigt und nicht in der Schleswig-Holstein-Liga zu spielen wünscht, ist die Mannschaft in der Spielklasse einzureihen, in welcher die nächst niedere Mannschaft des Vereins spielt und ersetzt diese dort. Die ersetzte und alle weiteren Mannschaften des Vereins sind entsprechend weiter nach unten einzustufen.



Begründung:

Es gelten dieselben Gründe wie in Antrag Nr. 11, so dass auf die dortigen Ausführungen voll umfänglich Bezug genommen wird.

Weitere Gründe werden durch den Antragssteller mündlich vorgetragen.

Der Beirat wird um Zustimmung gebeten.